

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020

3369. 2020/431

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme

Antrag des Stadtrats

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.– werden um Fr. 2 155 100.– reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.– erhöht auf neu Fr. 18 217 900.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Urs Helfenstein (SP): *Zwei Bemerkungen im Voraus: Erstens geht es nicht um die Zentralwäscherei an sich, sondern um die Nutzung oder Zwischennutzung des Gebäudes, in dem sich die Zentralwäscherei befand und das die Stadt gekauft hat. Zweitens war die Zwischennutzung und der Erwerb der ehemaligen Zentralwäscherei auf dem Areal, auf dem sich auch die Kehrichtverbrennungsanlage befindet, Teil einer Weisung, der wir letztes Jahr zugestimmt haben. Es ging damals um einen Betrag von 19 328 000 Franken, der gerade noch in Gemeinderatskompetenz gesprochen werden konnte. Zur Erinnerung: Diesem Beschluss stimmten alle Parteien bis auf eine zu. Die gleiche Konstellation herrscht bei der vorliegenden zweiten Weisung zu diesem Thema wieder vor. Dieses Mal geht es um die 1000 Quadratmeter grosse Shedhalle. Diese wurde vom Dynamo zur Nutzung durch Dritte ausgeschrieben. Dafür bestanden drei Bedingungen: Die Nutzung darf nicht kommerziell sein, sie muss ein Treffpunkt für junge Erwachsene und ein Ort für unterschiedlichste Kunst und soziokulturelle Projekte und Aktionen sein. Die Idee dazu hatte der Finanzvorstand. Auf die Ausschreibung sind fünf Bewerbungen eingegangen. Ausgewählt wurde der Verein Zentralwäscherei, der ein inhaltlich überzeugendes Konzept vorlegte, das den Zielsetzungen vollumfänglich entspricht. Er ist sehr breit aufgestellt und hat eine tragfähige Organisation. Der Verein setzt sich aus zwanzig Organisationen und Einzelpersonen zusammen und finanziert sich durch unentgeltliche Arbeit und Eigenleistungen sowie Spenden und Einnahmen aus dem Betrieb. Etwas kann jedoch kein Verein stemmen: Ein Umbau, der mit 550 000 Franken budgetiert ist. Zudem können aufgrund der stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten – der Ort befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen – keine kostendeckenden Mieterträge erwirtschaftet werden. Deshalb verzichtet die Stadt über fünf Jahre gesehen auf einen Betrag von 495 000 Franken, also 99 000 Franken pro Jahr in den Jahren 2021 bis 2025. Alle weiteren Betriebs- und Personalkosten trägt der Verein*

Zentralwäscherei aus eigenen Mitteln und Spenden. Den Betrag von 19,328 Millionen Franken, dem wir letztes Jahr zugestimmt haben, senken wir nun in einem ersten Schritt, um ihn hernach wieder zu erhöhen. Zur Senkung: Letztes Jahr hat auch aus der Kommission niemand bemerkt, dass die interne Verrechnung über insgesamt 2,155 Millionen Franken von Konto «Pachtmiete Benutzungskosten» auf «Interne Vergütungen an die Immobilien Stadt Zürich für Raumkosten» finanzrechtlich keine Ausgabe darstellt und gar nicht hätte bewilligt werden müssen. Das wird korrigiert. Also senkt sich der Betrag um 2,155 Millionen. Gleichzeitig gibt es wie erwähnt einen Mieterlass. Der städtische Beitrag an den Ausbau beträgt 550 000 Franken. Deshalb erhöht sich der Betrag wieder um etwas mehr als eine Million Franken, sodass wir am Schluss einen Betrag von 18 217 000 Franken haben. Darüber stimmen wir heute ab. Die Mehrheit der Kommission und alle Parteien ausser der SVP stimmen zu. Es wurden insgesamt 13 Fragen gestellt, die allesamt zur Zufriedenheit der ganzen Kommission beantwortet wurden.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): *Vor der Pause diskutierten wir über soziokulturelle Angebote und Nutzende – laut Sprecherin der SP unverzichtbar. Nach der Pause beginnen wir wieder mit soziokulturellen Angeboten und Nutzenden – ebenso unverzichtbar. Vor rund achtzehn Monaten stimmte die Ratsmehrheit einer Weisung über 19,3 Millionen Franken zu. Aus Sichtweise des Sports hatte die SVP durchaus grosse Sympathien für diese Weisung. Zu zwei Drittel der Nutzfläche – nämlich der soziokulturellen Angebote und Nutzenden – sagten wir absolut Nein, weil damals ein Einnahmeverzicht von 1,3 Millionen ausgewiesen wurde. Achtzehn Monate später stellte man fest, dass man buchhalterisch 2,15 Millionen dieser Weisung – die wochenlang beraten wurde – intern gar nicht verrechnet werden müssen. Merkwürdig. Man stellte aber auch fest, dass man diesen soziokulturellen Nutzenden weitere 1,1 Millionen Franken Einnahmeverzicht zugestehen muss – nämlich ungefähr 500 000 Franken für den Umbau und ungefähr 500 000 Franken für den Mieterlass. Diese Weisung mit den neuen Zahlen liegt uns heute vor. Wenn ich ein paar Tage zurückdenke, als wir das katastrophale Budget beraten haben, hörte ich viele Parteien, die ermahnten, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Heute frage ich Sie: Sind wir wirklich in der privilegierten Situation, dass wir für sechs Jahre Zwischenutzung 20 Millionen Franken ausgeben können? Damit wir nach sechs Jahren für die soziokulturellen Nutzungen wieder ein Nachfolgeangebot gestalten müssen? Unsere Antwort lautet klar: Nein. Ein zweiter Punkt ist für uns wichtig: An zahlreichen Orten – als Beispiel nenne ich die ehemalige AMAG Ueberland – gibt es viel Raum für soziokulturelle Nutzende, wo sich diese einmieten und verwirklichen können. Wir sind der Auffassung, dass es keine neuen Räumlichkeiten dafür braucht. Ein dritter Punkt: Ja, es gingen viele Fragen ein und ja, es wurden alle formell gut beantwortet. Inhaltlich lautete eine Frage der SVP: Gäbe es nicht eine Möglichkeit, von diesem Verein Zentralwäscherei – also diesen soziokulturellen Nutzenden – einen Selbstkostenbeitrag zu verlangen, beispielsweise jedes Jahr 100 Franken, sodass der Steuerzahler nicht einen so grossen Betrag subventionieren muss. Sowohl der Stadtrat wie auch die Mehrheit des Gemeinderats lehnte diesen Vorschlag ab. Vierter Punkt: Wir sind überzeugt, dass wir in sechs Monaten wieder dastehen werden, um aus unserer Sicht unnötige dauerhafte soziokulturelle Nutzungen zu besprechen. Fazit: Dem Verein Zentralwäscherei wird eine subventionierte*

sechsjährige Zwischenlösung präsentiert. Das ist ein «Nice-to-have»-Projekt, garniert mit reichlich Kostenerlass auf dem Buckel der Steuerzahlenden. Das lehnen wir ab.

Weitere Wortmeldung:

Pärparim Avdili (FDP): Die FDP stimmt der Weisung wie beim letzten Mal zu. Auch stimmen wir dem Projekt nach wie vor zu. Einerseits, weil wir den Bedarf sehen für dieses Objekt – auch für eine spätere langfristige Nutzung, die sicherlich in den nächsten Jahren vorgestellt und projektiert wird. Andererseits, weil uns eine gute Zwischennutzung vorgestellt wurde, insbesondere mit dem Sportangebot, aber auch im Bereich Kreativwirtschaft und soziokulturelle Nutzungen – auch wenn die FDP der Meinung ist, dass vor allem Zweiteres in anderen Varianten bereits stark in der Stadt Zürich vorhanden ist. Wir finden es aber gut, beim Kauf von Liegenschaften eine regulierte Form von Zwischennutzung anzustreben, damit sie nicht leer stehen und möglicherweise eine Besetzung provoziert wird. Es ist anzuerkennen, dass der Bedarf nach solchen Angeboten für junge Erwachsene vorhanden ist. Das finden wir unterstützenswert. Wir haben in der Kommission verschiedene Fragen gestellt, vor allem bezüglich der Finanzierung. Dem Verein werden einerseits Projektkosten subventioniert, andererseits gibt es einen Mietzinserslass, der sicherlich Sinn ergibt in dieser Form. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der FDP, dass die finanziellen Verhältnisse der Nutzerinnen und Nutzer bei der Umsetzung nahe überwacht werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Als die Zentralwäscherei kommuniziert hat, dass sie einen Neubau ausserhalb der Stadt plant und der Baurechtsvertrag zurückfällt, war für uns klar, dass bis zu einer späteren langfristigen Nutzung des Gesamtareals – inklusive Kehrrechtverbrennungsanlage – eine grosse Chance für eine Zwischennutzung in dieser grossen Halle besteht. Es ist nicht so, dass da nur Sport und Soziokultur entstehen wird. In einem Teil der Gebäude haben wir BlueLion, die als Start-up angesehen werden kann, was den Bürgerlichen wichtig ist. Es besteht eine grosse Chance, hier etwas in der Stadt Einzigartiges realisieren zu können – ein Ort, wo niederschwellig nicht-kommerzielle Konzerte, junge kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dies entspricht einem Bedürfnis. Die Trägerschaft wird ein spannendes, gutes Angebot bereitstellen können. Mit diesem Geschäft tun Sie etwas für die Jungen. Man kann es sich im Moment kaum vorstellen, aber es wird ein Leben nach Corona geben. Es wird hoffentlich eine Zeit geben, in der man sich wieder lockerer treffen kann. Es wird ein Bedürfnis der Jungen sein, sich in einem ungezwungenen Rahmen treffen zu können, es wird immer ein Bedürfnis sein, Konzerte und Kulturveranstaltungen zu geniessen. Dazu werden Sie hier die Möglichkeit schaffen. Nun komme ich noch zu meinem «ceterum censeo»: Im Übrigen denke ich, dass der Regierungsrat endlich die Sans-Papiers legalisieren soll.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

4 / 4

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die mit Beschluss Nr. 1413 vom 19. Juni 2019 bewilligten Ausgaben für die Zwischennutzung und den Erwerb der ehemaligen Gebäude der Zentralwäscherei von Fr. 19 328 000.– werden um Fr. 2 155 100.– reduziert (Wegfall der internen Verrechnungen) und für den Nutzerausbau und den Einnahmeverzicht der Mietkosten für den Verein Zentralwäscherei um Fr. 1 045 000.– erhöht auf neu Fr. 18 217 900.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat